

Einstimmig beschlossene Resolution der BN-Delegiertenversammlung am 29. April 2012 in Günzburg

Schutz der Fließgewässer in Bayern: Kein weiterer Ausbau der Wasserkraft

Bund Naturschutz fordert echte Energiewende mit Vorrang der Energieeinsparung und ohne ökologische Zerstörung der Fließgewässer

Im Zuge der Energiewende forciert die bayerische Staatsregierung unter Federführung des bayerischen Umweltministeriums derzeit massiv den Ausbau der Wasserkraft. Die Energieeinsparung und der Kampf gegen die Energieverschwendung haben dagegen keine Priorität, Die Wasserkraftbetreiber stehen bayernweit in den Startlöchern, um an den letzten unverbauten Flüssen und bestehenden Wehren weitere Kraftwerke zu errichten. Im Februar 2012 legte Bayerns Staatsminister für Umwelt und Gesundheit Dr. Marcel Huber eine „*Bayerische Strategie zur Wasserkraft - 10-Punkte-Fahrplan für eine ökologische und naturverträgliche Wasserkraftnutzung*“ vor. Die neue Strategie wurde am 17.04.2012 im bayerischen Ministerrat vorgestellt und in der Öffentlichkeit bekräftigt. Bis zum Jahr 2021 will nun die bayerische Staatsregierung die Wasserkraft auf etwa 17 Prozent des bayerischen Strombedarfs ausbauen.

Die Delegiertenversammlung des Bundes Naturschutz fordert die bayerische Staatsregierung auf, die „Bayerische Strategie Wasserkraft“ grundlegend zu überarbeiten. Ein Neubau von Wasserkraftwerken ob in den großen Flüssen Donau, Salzach oder Lech oder in den kleineren Fließgewässern ist ökologisch nicht vertretbar und daher als Ziel zu streichen. Die Strommengen, die an neuen Wasserkraftwerken mit großen ökologischen Schäden produziert werden könnten sind marginal und für die Energiewende nicht erforderlich. Der Bund Naturschutz fordert stattdessen, sich in der bayerischen Wasserkraftstrategie ausschließlich auf die energetische Optimierung der Turbinen bestehender Großanlagen über 1000 Kilowatt Leistung bei gleichzeitiger Schaffung von ökologischer Durchgängigkeit und weiteren Verbesserungen für die Fische zu konzentrieren.

Begründung:

Die Wasserkraft hat in Bayern schon heute einen Anteil von 60 Prozent an der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, im Jahr 2010 betrug der Anteil der Energie aus Wasserkraft am Stromverbrauch Bayerns rund 15 Prozent. Bayern ist das Bundesland, welches der Wasserkraft bereits am meisten Opfer gebracht hat. Wir waren das flussreichste Bundesland und sind nun das fließgewässerärmste Bundesland, weil bei uns 90% aller Fließgewässer bereits gestaut sind. 4.250 Wasserkraftanlagen haben aus Flüssen Stauseen gemacht.

Der Bund Naturschutz stellt sich aus folgenden Gründen schützend vor die bayerischen Fließgewässer:

1. Echte Energiewende heißt vorrangig Energieeinsparung

Zentrale Zielsetzung des BN ist eine ökologische und eine echte Energiewende sein. Dabei steht an erster Stelle das Energiesparen, an zweiter Stelle die Erhöhung der Energieeffizienz und an dritter Stelle der ökologisch verträgliche Ausbau der Erneuerbaren Energien. Die „Energiewende“ in Bayern ist derzeit noch keine echte Energiewende, weil das Energiesparen dabei nur eine völlig untergeordnete Rolle spielt. Es ist nicht hinnehmbar, dass es im "Energiekonzept" der bayerischen Staatsregierung keine ernstzunehmenden Einsparziele gibt, sondern der Stromverbrauch „in den nächsten 10 Jahren auf dem gegenwärtigen Niveau“ gehalten werden soll. Eine Studie des BN, angefertigt durch die Energieagentur Nordbayern, geht dagegen von einem Einsparpotential des Stromverbrauchs in Bayern bis 2030 (gegenüber 2010), um rund 38 % aus, also einem auf rund 62 % reduzierten Stromverbrauch in 2030. Wenn die großen Energieeinsparpotentiale realisiert würden, würde sich der relative Anteil des Wasserkraftstroms an der Energieerzeugung automatisch erhöhen. Das Ziel der Erhöhung des Anteils kann und muss daher über die Energieeinsparung erreicht werden.

2. Neue Wasserkraftwerke bedeuten: Hohe ökologische Schäden bei geringem Nutzen

Heute erzeugen in Bayern 219 große Wasserkraftanlagen 92% des gesamten Wasserkraftstroms. Die über 4.000 Kleinwasserkraftanlagen (< 1MW) erbringen nur 8% des Wasserkraftstroms bzw. 1,5% der Gesamtstromerzeugung in Bayern. Eine Erhöhung um 2% bei gleich bleibendem Stromverbrauch würde einige wenige Neubauten in den letzten frei fließenden Abschnitten der großen Flüsse wie Donau, Lech und Salzach sowie eine Unsumme an neuen kleinen Kraftwerken in den vielen kleineren Fließgewässern Bayerns bedeuten. Damit würden bei insgesamt geringer Energieausbeute hohe ökologische Schäden in hoher Dichte auftreten. Die Versprechungen angeblich ökologischer neuer Wasserkraftwerksformen sind bisher nicht in der Realität bewiesen. Sie sollten versuchsweise an zu ersetzenden Altanlagen getestet werden, dürfen aber nicht als Versuch mit unsicherem Ausgang in den letzten freien Fließstrecken verwendet werden.

Anstelle des Neubaus kann eine Optimierung der Energieausbeute an bestehenden Kraftwerken den Beitrag der Wasserkraft erhöhen. Hieran muss aber die Verpflichtung geknüpft sein, dass diese Optimierung nicht zu ökologischen Verschlechterungen in Fluss und Aue führt und mit echten ökologischen Verbesserungen verbunden sein muss.

Kritischer dagegen ist die Aufrüstung bestehender Querbauwerke mit neuen Kraftwerken. Aufgrund der hohen Gefährdung von fließgewässertypischen Fischen und anderer Arten muss jedoch bei jedem Querbauwerk die Prüfung im Vordergrund stehen, ob nicht ein Rückbau nötig ist, um die Ziele des Naturschutzes (s.u.) zu erreichen

Im übrigen spielt auch in den Energieszenarien des Umweltbundesamtes die Wasserkraft nur eine relativ konstante Rolle, d.h. ein Zubau ist für die Energiewende nicht nötig.

3. Es gibt keine „ökologische“ Wasserkraft

Bäche und Flüsse sind die Lebensadern Bayerns. Sie sind Zentren der Artenvielfalt, sie sind natürliche Hochwasserschutzräume, sie sind wichtig für den Trinkwasserschutz und auch die Erholung – aber nur, wenn die Bäche und Flüsse fließen können. Werden sie gestaut, verliert das Wasser seine Reinigungskraft, seine Lebenskraft für die typischen Arten und seine Faszination für die Menschen. Die gesamte Vielfalt und die ökologischen Leistungen der Fließgewässer und ihrer Auen für den Menschen hängen zentral davon ab, dass das Wasser im Fluss und in der Aue fließen kann. Wird die Fließgeschwindigkeit reduziert bzw. kommt das Wasser im Stauraum zum Stehen, erwärmt sich das Wasser, verschlammt die Gewässersohle, werden Treibhausgase freigesetzt. Das Kraftwerk selbst versperrt Fischen und anderen Arten den Weg, Geschiebe bleibt hängen, im Unterlauf tieft sich der Fluss ein. Die für die Energiegewinnung nötige konstante Stauhöhe bringt die lebensnotwendigen Grund- und Flusswasserschwankungen in der Aue zum Erliegen.

Da jede Wasserkraftnutzung einen relativ konstanten Anstau, eine Befestigung für das Kraftwerk und ein Querbauwerk für die Turbinen braucht, kann es keine ökologische Wasserkraft geben. Je mehr Ökologie am Wasserkraftwerk, desto weniger Ertrag – und da wird im Ernstfall immer die Ökologie den kürzeren ziehen. Das wissen wir aus zahlreichen Fällen, in denen nicht einmal minimalste ökologische Auflagen eingehalten werden, um den Ertrag zu maximieren. Sogar die Vorgaben des EEG werden vielfach durch nur auf dem Papier bestehende ökologische Verbesserungen untergraben.

Die ökologischen Folgen der Wasserkraftnutzung lassen sich auch an den „Roten Listen“ der gefährdeten Arten ablesen: 90% der strömungsliebenden (rheophilen) Fischarten und 100% der Kieslaicher und Langdistanzwanderer werden in Bayern in der „Roten Liste“ geführt. Viele Lebensräume wie Silberweiden-Weichholzaunen, die auf schwankende Wasserstände und Materialdynamik angewiesen sind, sind vom Aussterben bedroht. Nur noch 3% der Auen Bayerns sind in ihrer ökologischen Funktionsfähigkeit nur wenig eingeschränkt – diese Liste ließe sich lang fortsetzen.

4. Fazit: Erhalt und Renaturierung von Fließgewässern und Auen und eine ehrliche, ökologische Energiewende sind möglich und nötig

Die bayerische Staatsregierung muss ihre Energie in eine echte Energiewende mit dem Vorrang des Einsparens stecken anstatt die letzten natürlichen Schätze an den bayerischen Fließgewässern einer vermeintlichen Energiewende zu opfern. Nur so kann sie auch die Verpflichtungen aus dem bayerischen Naturschutzgesetz, von Natura 2000, der bayerischen Biodiversitätsstrategie, des bayerischen Auenprogrammes und der Wasserrahmenrichtlinie umsetzen – sie alle fordern ökologische Verbesserungen an den Gewässern. Der von der Staatsregierung erst vor kurzem vorgestellte „Flussbericht“ zeigt mehr als deutlich, wie dringend und vorrangig das Ziel einer flächendeckenden Renaturierung der geschundenen Flüsse in Bayern ist. Eine Renaturierung ist mehr als ein „Fischpass“, sie bedeutet, Dynamik ins Gewässer zurückbringen und Befestigungen wo immer möglich zu entfernen – während Wasserkraft genau das Gegenteil bedeutet.